

Siebdruckpasten, blei- und cadmiumhaltig

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Siebdruckpasten, blei- und cadmiumhaltig
Betrieb	Be- und Verarbeiten von Glas
Arbeitsbereich	Dekoration (Siebdruck)
Gefahrstoffe	Blei- und Cadmiumverbindungen (in Pasten), (2-Methoxymethylethoxy)propanol
Verwendung	Siebdruckfarbe (wasserbasiert) für Glas - direkter Siebdruck
Tätigkeit	gelegentliche Siebdruckarbeiten mit schwermetallhaltigen Schmelzfarben vorwiegend zur Dekoration von Flachglas zur Herstellung von Isolier- und Verbundglas oder zur Dekoration von Hohlglas in einer Werkhalle mit freier Lüftung, bei Bedarf mischen der bereits pastenförmig gelieferten Farben mit Verdünnungsöl im separaten Farbmischraum, Verarbeiten der Farben auf Flachglas an Siebdruckmaschinen (Handdruck oder Halbautomat) bzw. Siebdruck auf Hohlglas mit automatischer Farbzuführung, die Drucke trocknen im gleichen Raum an der Luft, die Farben werden im Farbmischraum nur für Fachkundige zugänglich bzw. unter Verschluss aufbewahrt, die Siebe werden mit Wasser und Hochdruckreiniger gereinigt, lösemittelhaltige Siebreiniger sind nicht erforderlich
Persönliche Schutzausrüstung	Chemikalien-Schutzhandschuhe



Siebdruckpasten, blei- und cadmiumhaltig



druckfertig angepasste Glasfarben für direkten Siebdruck auf Glas, enthalten Blei in Verbindungen und Fritten sowie Cadmiumverbindungen, Dipropylenglykolmonomethylether und Tripropylenglykolmethylether

Gefahren für Mensch und Umwelt

Die Pasten können durch starkes Erwärmen mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Direkter Kontakt mit den enthaltenen Siebdruckkolen reizt die Augen.

Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei und Cadmium im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Verschlucken, z.B. durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen!

Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung. Bei Schwangerschaft Schädigung des ungeborenen Kindes; möglicherweise auch Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit. Cadmiumhaltige Pasten verursachen Gesundheitsschäden vorwiegend an den Nieren.

Die Pasten sind giftig für Wasserorganismen, können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Putzlappen regelmäßig erneuern, besser Einmalprodukte verwenden. Benutzte Putzlappen in separaten und entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Verunreinigungen mit Farbe sofort beseitigen. Behälter geschlossen halten und vor starker Erwärmung schützen. Pasten im Farbmischraum nur für Fachkundige zugänglich aufbewahren. Im Siebdruckraum nur den Tagesbedarf vorrätig halten.



Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Hautschutz: siehe Hautschutzplan



Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Nach dem Umgang, auch vor Pausen, Hände waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Es gibt Sonderregelungen für die Beschäftigung von Frauen unter 45 Jahren; für Schwangere ist die Beschäftigung verboten. **In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.**

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort mit saugfähigem Material (_____) aufnehmen und in den Abfallbehälter geben; sachgerecht entsorgen.

Feuerlöscher für Brandklasse B, kein direkter Wasserstrahl: _____

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge



Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augendusche bzw. Augenspülflasche verwenden, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt konsultieren.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten nicht brennbaren Behältern (_____) sammeln, Abfallbehälter und leere Behälter geschlossen halten; spätestens am Schichtende leeren bzw. aus den Arbeitsräumen entfernen.

Datum, Unterschrift: